



Ausbildungsvertrag

Lehrgänge zur Weiterbildung

(in Kooperation mit dem WIFI NÖ)

abgeschlossen zwischen Herrn Max Mustermann und der FH St. Pölten

1. Aufnahmeverfahren und Studienplatzerteilung

Voraussetzung für die Zulassung ist ein zwischen einem Mitglied des Lehrkörpers des Lehrgangs der Fachhochschule St. Pölten GmbH (FH) und dem/der AufnahmewerberIn stattfindendes Aufnahmeverfahren (möglich sind neben Gesprächen sogenannte Auswahlseminare), welches die Eignung des Aufnahmewerbers/der Aufnahmewerberin zur Weiterbildung erkennen lässt. Im Fall eines negativen Aufnahmeverfahrens hat der/die AufnahmewerberIn kein Ersatzrecht für eventuell entstandenen diesbezüglichen Aufwand. Die FH behält sich das freie Recht vor, AufnahmewerberInnen zur Weiterbildung ohne weitere Angabe von Gründen nicht zuzulassen.

Die Zuweisung des Lehrgangplatzes erfolgt mittels schriftlicher Verständigung des Aufnahmewerbers/der Aufnahmewerberin.

2. Leistungserbringung

Der/die TeilnehmerIn verpflichtet sich im Sinne einer geordneten Abwicklung der Veranstaltungen zur Anwesenheit und aktiven Mitarbeit an den geplanten und vereinbarten Terminen. Sollte die Teilnahme des Teilnehmers/der Teilnehmerin an einzelnen Lehrgangsveranstaltungen der FH nicht möglich oder von dieser/m TeilnehmerIn nicht gewünscht sein, so entspringen dem/der TeilnehmerIn hieraus keine Rückerstattungsrechte. Bei Abwesenheit des Teilnehmers/der Teilnehmerin von mehr als 25% kann kein Abschlussdiplom verliehen werden, woraus jedoch keine Rückerstattungsrechte resultieren. Die FH verpflichtet sich für den Fall des Ausfalles einer oder mehrerer weiterbildender Veranstaltungen – etwa durch Erkrankung des/der Vortragenden – diese sobald wie möglich zu einem angemessenen Zeitpunkt nachzuholen bzw. abzuhalten.

Die FH ist ständig bestrebt, ihre Leistungen zu aktualisieren und den Lehrgang den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der/die TeilnehmerIn im Falle eines Wechsels der Seminarleitung nicht beschwert ist und daraus Rücktritts- oder Rückforderungsrechte nicht ableitbar sind.

Die FH ist einer qualitativ hochwertigen Ausbildung unter Verwendung modernster didaktischer Methoden verpflichtet. Neben den Präsenzveranstaltungen können in diesem Sinne Fernstudienanteile in sinnvoller Ergänzung im Sinne des „Blended Learning“ angeboten werden. Für die Umsetzung dieses Angebots wird ein internetbasierter E-Campus verwendet, für dessen Nutzung die TeilnehmerInnen über einen Zugang zum Internet verfügen müssen. Am E-Campus stehen auch die Skripten zum Download bereit.

Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich die FH vor und berechtigen die TeilnehmerInnen weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadensersatzansprüchen.

3. Haftung

Die FH haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeitern der FH beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit und der Ersatz von Folgeschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

4. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Fachhochschullehrganges selbständig geschaffenen Werke von TeilnehmerInnen bleiben im geistigen Eigentum der TeilnehmerInnen.

Der/die TeilnehmerIn erteilt der FH unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich des Rechts der Nutzung in Online-Netzen, insbesondere des Internets. Die Nutzung des Werkes durch den/die TeilnehmerIn selbst wird dadurch nicht beschränkt.

5. Copyright

Die im Rahmen eines Lehrganges beigegebenen Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der FH bzw. des jeweiligen Autors/der jeweiligen Autorin oder des Werkherstellers/der Werkherstellerin und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben.

Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt der Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, sind ein über die freie Werknutzung (z. B. Anfertigung einzelner Vervielfältigungsstücke von einem Werk zum eigenen Gebrauch; Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerkes etc.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Lehrgangsunterlagen der FH ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der FH bzw. des jeweiligen Autors/der jeweiligen Autorin oder des Werkherstellers/der Werkherstellerin nicht gestattet.

6. Änderung von persönlichen Daten

Namens- und Adressänderungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin sind der FH schriftlich binnen einem Monat mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

7. Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden in den von der FH bzw. vom WIFI NÖ angegebenen Orten statt. Die FH und das WIFI NÖ behalten sich darüber hinaus das Recht vor, andere geeignete Räumlichkeiten bereitzustellen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit dem Ausbildungsvertrag der Lehrgänge zur Weiterbildung der FH St. Pölten in Kooperation mit dem WIFI NÖ einverstanden.

St. Pölten, am _____
LehrgangsteilnehmerIn